

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26
Freitag, den 18. März 2016
Nummer 6

Kurzinfos

■ Mitteilung Landratsamt	Seite 2–1	■ Kultur und Schulen	Seite 15–16
■ Bekanntmachungen Zweckverband	Seite 13–14	■ Verschiedenes	Seite 17–21

**Schöne Frühlingsgrüße
verbunden mit den besten Wünschen
zur Osterzeit für Sie und Ihre Familien wünscht Ihnen
Ihr Kai Emanuel
Landrat**

Foto: Fotolia@drubig-photo

Frohe Ostern!

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Finanzverwaltung

Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
SG Rettungsdienst	034202 65-101
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Mitteilung des Büros des Kreistages

Bekanntmachung

In der 6. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am **9. März 2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
> Vergabevorschlag für das Bauvorhaben „Deponie Torgau, Süptitzer Weg; Endgültige Oberflächenabdichtung Deponiebereich 4“	006/16 VA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die 9. öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 23. März 2016, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Mehrzwecksaal“,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2015	
2	Bürgerfragestunde	
3	Bericht des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zur Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Nordsachsen	
4	Bericht zum aktuellen Stand Asyl und UMA im Landkreis Nordsachsen	
5	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
5.1	Zweite Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen	2- 160/15/2
5.2	Jugendhilfeplanung, Teilplan „Kindertageseinrichtungen“ für das Schuljahr 2015/2016 und dessen Fortschreibung bis 2017/2018	2- 179/15/1
5.3	Satzung zur ersten Änderung der „Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“	2- 170/15
5.4	Erste Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“	2- 172/15
5.5	Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“	2- 173/15
5.6	Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Sternwarte Nordsachsen vom 20.06.2012“	2- 174/15
5.7	Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule ‚Heinrich Schütz‘ im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011“	2- 177/15

5.8	Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Schullandheim Reibitz im Landkreis Nordsachsen vom 20.06.2012“	2- 181/15
5.9	Pauschalierung einmaliger Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 31 Abs. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für den Landkreis Nordsachsen zum 01.04.2016	2- 184/16
5.10	1. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen dem Landkreis Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Leipzig	2- 189/16
5.11	Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Beirat der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen	2- 190/16
5.12	Stellenpläne 2015 und 2016	2- 186/16
5.13	Vereinbarung zur Auseinandersetzung des Zweckverbandes Döllnitzbahn	
5.14	Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Vergabeausschuss des Kreistages Nordsachsen	2- 178/15
5.15	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	2- 182/15
6	Informationen und Anfragen	2- 187/16

**Amt für Wirtschaftsförderung,
Landwirtschaft und Tourismus**



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Hauptverwaltung

**Vergabe von Hallenzeiten für Sport- und
Freizeitvereine für die
Schulsporthallen (Bereich Eilenburg
und Delitzsch) in Trägerschaft des
Landkreises Nordsachsen**

**Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr
2016/2017 für folgende Schulsporthallen:**

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

**Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bis zum 20. Mai
2016 abzugeben und müssen folgende Angaben enthalten:**

- Name des Vereins
- Name der Schulsporthalle
- Gewünschte Nutzungstage und Nutzungszeiten
- Durchschnittsalter der Trainingsgruppe (unter 21 Jahre/ab 21 Jahre)
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden, des verantwortlichen Übungsleiters und seines Stellvertreters

Abgabe der Anträge für

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg

bitte an die
Schulsporthalle, Dr.-Belian-Straße 8,
04838 Eilenburg, Tel.: 03423/700320

Abgabe der Anträge für

- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

bitte an das
Berufliche Schulzentrum Eilenburg, Wöllnauer Chaussee 2,
04838 Doberschütz

- Sekretariat, Frau Walter, Zimmer W. 303, Tel. 03423/68812 oder
- Haustechniker, Herrn Guthe, Herrn Schmidt, Zimmer O. 117, Tel. 03423/688629

Abgabe der Anträge für

- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

bitte an das
Berufliche Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“,
Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

- Hallenmanager, Herrn Letzian, Tel. 034202/739-47

Dezernat Bau und Umwelt

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2-/TO-0633-16**

Die Firma Windfarm Naundorf 2 GmbH beantragte gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage (WEA 4A) vom Typ Siemens SWT-3.2-113 mit einer Nennleistung von 3200 kW, einem Rordurchmesser von 113 m und einer Nabenhöhe von 89 m einschließlich des Fundamentes, der Trafostation, der Zuwegung und der Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf (Gemarkung Stennschütz, Flurstück 108/107). Bei der Windenergieanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973). Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 8. März 2016

Landratsamt Nordsachsen



Emanuel
Landrat

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2014-1004847

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 1 (3207):
137, 138, 139, 143, 147, 148/2, 151, 152/4

Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212):
25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 29/2, 30/2, 31/2, 32/2,
33/2, 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/2, 163/4, 163/5

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

29.03.2016 bis zum 26.04.2016

**in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Tor-

gau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2-/TO-0634-16**

Die Firma Windfarm Naundorf 2 GmbH beantragte gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA 11 & 12) vom Typ Siemens SWT-3.2-113 mit jeweils einer Nennleistung von 3200 kW, einem Rotordurchmesser von 113 m, einer Nabenhöhe von 91 m einschließlich der erforderlichen Fundamente, der Zuwegungen und der Kranstellflächen am Standort Windpark Naundorf (WEA 11 Gemarkung Stennschütz, Flurstück 104; WEA 12 Gemarkung Gastewitz, Flurstück 67/1). Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973). Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 8. März 2016

Landratsamt Nordsachsen



Emanuel
Landrat

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2016-1000541

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Niedergoseln (6666):
338/2, 340, 341, 345/2, 347/4, 347/5, 360, 358, 347/7,
356/7, 338/1, 336/2, 336/1

Antragsnummer: 2016-1000542

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bernitz (6659):
8/2, 7/1, 4, 10/2, 37/2, 88/1, 44/1, 43/1, 42, 40, 35, 34, 32,
31/2, 29, 25, 21, 19, 17, 14, 13/1, 8/1, 3, 2, 1

Antragsnummer: 2016-1000719

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Baderitz (6687):
126/1, 124/5, 124/2, 129, 104/2, 74, 103, 77, 124/9, 69/1,
72/2, 121, 106, Flurbereinigung: Sorznitz

Antragsnummer: 2016-1000722

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Baderitz (6687):
300, 305/8, 305/4, 312, 306, 305/6, 309/2, 309/1, 308/2,
308/1, 307, 305/11, 296, 295/2, 295/1, 292, 291, 290, Flur-
bereinigung: Sorznitz

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

21.03.2016 bis zum 20.04.2016

**in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben

in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2011-1003785

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 8 (8019):
24, 25, 26, 27, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 35/3

Gemarkung Loßwig Flur 2 (7903):
3/1, 3/2, 3/3, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87/1,
89, 90/1, 91/1, 93, 94, 95, 96, 99/1, 100, 102/1,
325, 326, 327, 329, 330, 331, 351, 352, 358

Gemarkung Torgau Flur 9 (8020):
66, 68, 69, 70, 71, 73/1, 80/7, 80/8, 80/9, 92/27,
95/1, 106, 107

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Berichtigung der Flächenangabe
6. Veränderung der Lage

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**29.03.2016 bis zum 26.04.2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2015-1004492

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hayna Flur 1 (2365):
 49/48, 58/34, 49/31, 49/32, 58/46, 58/43, 49/41, 49/43, 49/45, 49/54, 58/47, 49/55, 49/58, 51/2, 58/32, 45/1, 49/77, 285/44, 284/44, 42/16, 41/11, 48/5, 41/3, 41/15, 28/10, 268/91, 51/1, 29/12, 377/35, 128/55, 127/55, 126/55, 95/1, 94, 56/10, 55/11, 55/8, 55/7, 52/8, 52/7, 52/6, 49/100, 49/99, 49/98, 49/64, 49/62, 49/60, 49/36, 49/26, 49/10, 49/6, 49/2, 34/3, 58/36, 58/26, 58/14

Antragsnummer: 2016-1000044

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hayna Flur 1 (2365):
 49/93, 49/95, 49/85, 270/57, 57/15, 57/17, 57/1, 483, 484, 498, 499, 57/22, 56/9, 432/66, 58/22, 58/20, 58/19, 57/20, 57/14, 57/13, 57/12, 57/11, 57/10, 57/6, 49/25, 49/24, 49/18, 49/17, 49/16, 49/83

Antragsnummer: 2015-1004322

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gerbisdorf Flur 1 (2260):
 80, 81, 72/3, 66/5, 35/2, 35/3, 174/68, 33/28, 86, 33/26, 33/31, 33/32, 33/29, 33/37, 33/39, 33/51, 33/52, 33/43, 36/2, 32/1, 36/14, 167/33, 36/6, 146/37, 170/67, 67/18, 33/46, 33/48, 36/13, 66/3, 67/5, 67/9, 67/10, 67/12, 67/15, 67/16, 67/21, 67/27, 33/33, 67/20, 67/23, 67/28, 67/26, 67/25, 67/22, 63/1, 65, 68/1, 169/67, 33/53

Antragsnummer: 2016-1000399

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wolteritz Flur 1 (2418):
 50/1, 49/1, 52/26, 52/31, 52/49, 52/79, 99/52, 124/14, 13/12, 52/36, 13/14, 26/1, 10/16, 23/16, 26/3, 10/14, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 85/66, 14/16

Antragsnummer: 2016-1000422

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wolteritz Flur 1 (2418):
 155/16, 154/16, 153/16, 152/16, 151/16, 150/16, 156/16, 149/16, 20/2, 22/11, 22/10, 22/9, 159/16, 22/7, 22/6, 22/5, 22/3, 16/5, 22/8, 16/15, 15/3, 15/2, 14/13, 14/10, 23/16, 22/2, 15/5, 122/53, 97/67, 92/67, 90/67, 74/54, 73/54, 55, 53/2, 52/17, 52/6, 52/5, 51/6, 21, 20/4, 16/20, 16/18, 16/17, 16/16, 16/11, 16/9, 16/8, 16/6, 158/16, 160/16, 166/16, 157/16, 161/16, 162/16, 163/16, 164/16, 169/16, 165/16, 167/16, 141/16, 168/16, 170/16, 172/16, 53/7, 171/16, 173/16, 174/16, 175/16, 176/22, 142/16, 52/28, 143/16, 52/3, 144/16, 145/16, 146/16, 52/29, 52/15, 80, 52/47, 52/57, 52/58, 52/75, 52/2, 52/4, 52/53, 53/5, 53/1, 120/53

Antragsnummer: 2016-1000400

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wolteritz Flur 2 (2419): 2/13, 2/2, 2/14, 2/16, 121/2, 2/1, 123/2

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

21.03.2016 bis zum 20.04.2016

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.
 Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BlmSchG)
Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2-/TO-0634-16
vom 16.02.2016**

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Windfarm Naundorf 2 GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274) zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA 11 & 12) vom Typ Siemens SWT-3.2-113 mit jeweils einer Nennleistung von 3200 kW, einem Rotordurchmesser von 113 m, einer Nabenhöhe von 91 m einschließlich der erforderlichen Fundamente, der Zuwegungen und der Kranstellflächen am Standort Windpark Naundorf (Gemarkung Stennschütz, Flurstück 104; Gemarkung Gastewitz, Flurstück 67/1) mit Datum vom 16. Februar 2016 erteilt. Die Genehmigung wurde dem Antragsteller mit Datum vom 16. Februar 2016 übergeben. Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG i.V.m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) wird auf Antrag Folgendes bekannt gemacht:

Im Genehmigungsbescheid wird verfügt:

1. Der Fa. Windfarm Naundorf 2 GmbH wird auf Antrag vom 1. Juli 2015, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 16 BlmSchG in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV) die

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Windenergieanlagen (WEA 11 & 12) am Standort Windpark Naundorf unter dem in Punkt II. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III. und IV. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2. Bestandteile der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben (Siegelnummer 86).
3. Gemäß § 13 BlmSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier die baurechtliche Nachtragsgenehmigung (AZ:00949-2015) und die Luftfahrtrechtliche Zustimmung mit ein.
4. Die Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gem. Abschnitt II.) erlischt, wenn mit der Errichtung der Anlage nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unanfechtbarkeit der Genehmigung begonnen wurde. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben wurde (§ 18 Abs. 1 BlmSchG).
5. Die Kosten des Verfahrens entsprechend Kostenentscheidung (VI.) trägt der Antragsteller.

Der Bescheid wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;
Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg;
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur (poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) erhoben werden.

Die Genehmigung wurde unter den im Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **21. März 2016 bis einschließlich 4. April 2016** zur Einsicht im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Dr.-Belian-Str. 4, Zimmer 351 in 04838 Eilenburg während der Dienststunden aus und können in dieser Zeit dort eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid wird zeitgleich auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landratsamt-nordsachsen.de veröffentlicht.

Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Eilenburg, den 8. März 2016

Landratsamt Nordsachsen



Emanuel
Landrat

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BlmSchG)
Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2-/TO-0633-16
vom 16.02.2016**

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Firma Windfarm Naundorf 2 GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274), zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage (WEA 4A) vom Typ Siemens SWT-3.2-113 mit einer Nennleistung von 3200 kW, einem Rotordurchmesser von 113 m und einer Nabenhöhe von 89 m einschließlich des Fundamentes, der Trafostation, der Zuwegung und der Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf (Gemarkung Stennschütz, Flurstück 108/107) mit Datum vom 16. Februar 2016 erteilt. Die Genehmigung wurde dem Antragsteller mit Datum vom 16. Februar 2016 übergeben. Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG i.V.m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) wird auf Antrag Folgendes bekannt gemacht:

Im Genehmigungsbescheid wird verfügt:

1. Der Fa. Windfarm Naundorf 2 GmbH wird auf Antrag vom 15. Juli 2015, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Windenergieanlage (WEA 4A) am Standort Windpark Naundorf unter dem in Punkt II. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III. und IV. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2. Bestandteile der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben (Siegelnummer 86).
3. Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier die baurechtliche Nachtragsgenehmigung (AZ:00943-2015) und die luftfahrtrechtliche Zustimmung mit ein.
4. Die Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gem. Abschnitt II.) erlischt, wenn mit der Errichtung der Anlage nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unanfechtbarkeit der Genehmigung begonnen wurde. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben wurde (§ 18 Abs. 1 BImSchG).
5. Die Kosten des Verfahrens entsprechend Kostenentscheidung (VI.) trägt der Antragsteller.

Der Bescheid wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;
Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg;
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur (poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) erhoben werden.

Die Genehmigung wurde unter den im Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 21. März 2016 bis einschließlich 4. April 2016 zur Einsicht im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Dr.-Belian-Str. 4, Zimmer 351 in 04838 Eilenburg während der Dienststunden aus und können in dieser Zeit dort eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid wird zeitgleich auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landratsamt-nordsachsen.de veröffentlicht.

Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Eilenburg, den 8. März 2016

Landratsamt Nordsachsen



Emanuel
Landrat

Dezernat Ordnung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Sören Gredig
geb. 11.12.1969
Eilenburg
An der Mulde 1
04860 Eilenburg

ist für Herrn Gredig ein Bescheid vom 03.02.2016, Kassenzeichen 111000853 007, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 08.03.2016



Huth
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat April 2016

Landratsamt Nordsachsen – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin

Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202-988 5202, Fax: 03421-758 85 5210,

E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Do. von bis	Bereich Torgau – Oschatz – Riesa		Mo.–Mo. 8.00–8.00 Uhr
01.04.16 07.04.16	Dr. A. Wehlitz Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	02.04.-03.04.2016 nur Kleintiere: Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0172-8564340
08.04.16 14.04.16	Dr. S. Geßwein Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	09.04.-10.04.2016 nur Kleintiere: Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
15.04.16 21.04.16	TA Bernd Walloschke Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	16.04.-17.04.2016 nur Kleintiere: Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525-734074
22.04.16 28.04.16	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	TÄ Eileen Heinrich Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	23.04.-24.04.2016 nur Kleintiere: Dr. A. Döhler Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax: 034361-55200, Handy: 0172-9186894
29.04.16 05.05.16	Dr. U. Kuhne An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax: 034361-55200, Handy: 0172-9186894	30.04.-01.05.2016 nur Kleintiere: Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567

Fr. bis Fr. von bis	Bereich Eilenburg		
01.04.16 08.04.16	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172-1547888	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172-1310475, Fax: 03423-700905
08.04.16 15.04.16	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	Dr. Pöttsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
15.04.16 22.04.16	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244-59730, Handy: 0172-1547888	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat April 2016

Landratsamt Nordsachsen – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin
 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202-988 5202, Fax: 03421-758 85 5210,
 E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Fr. von bis	Bereich Eilenburg		
22.04.16 29.04.16	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172-1310475, Fax: 03423-700905
29.04.16 06.05.16	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172-1547888	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123

Sa. bis So. von bis	Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
02.04.16 03.04.16	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
09.04.16 10.04.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173-8874450, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung	DVM Adelheid Kandler Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
16.04.16 17.04.16	nur am 17.04.2016 TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163-7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204-69294
23.04.16 24.04.16	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	Dr. Graubner Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr
30.04.16 01.05.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173-8874450, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

Dezernat Soziales**- Von Anfang an -****Aufsuchender Beratungsdienst
im Landkreis Nordsachsen**

Wir beraten Eltern kostenfrei vor und nach der Geburt eines Kindes sowie Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

- zu wichtigen Behördenangelegenheiten und Antragsstellungen im Zusammenhang mit der (bevorstehenden) Geburt eines Kindes
- zu möglichen zusätzlichen kommunalen und staatlichen Leistungen
- zu regionalen Aktivitäten für Schwangere, Eltern mit Babys sowie Kleinkindern
- zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe
- zu verschiedensten Fragen der Elternschaft
- zu Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung

Ihre Ansprechpartner:

- **Für den Großraum Torgau, Bad Dübau und Laußig:**
Nicole Julich
Tel.: 03435 9846374
E-Mail: Nicole.Julich@lra-nordsachsen.de
- **Für den Großraum Oschatz, Schildau und Belgern:**
Sabine Frisch
Tel.: 03435 9846379
E-Mail: Sabine.Frisch@lra-nordsachsen.de
- **Für den Großraum Delitzsch und Schkeuditz:**
Kathrin Grasse
Tel.: 034202 9886141
E-Mail: Kathrin.Grasse@lra-nordsachsen.de
- **Für den Großraum Eilenburg, Taucha sowie Krostitz und Löbnitz**
Tanja Schön
Tel.: 034202 9886141
E-Mail: Tanja.Schoen@lra-nordsachsen.de

- Von Anfang an -
Aufsuchender Beratungsdienst

**Kinder suchen Familien****Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Bekanntmachungen Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbands Döllnitzbahn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.11.2015 endet das Haushaltsjahr 2016 durch Auflösung des Verbands am 30.06.2016. Der Haushaltsplan für dieses „Rumpffjahr“, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	102.630 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	110.094 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-7.464 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-7.464 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-7.464 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag auf	-7.464 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.630 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.796 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.166 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.297 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.297 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.131 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und	

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf **19.131 EUR** festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Hebesätze und Steuern werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es wird eine Umlage in Höhe von 97.500 EUR von den Verbandsmitgliedern erhoben. Das entspricht einer Umlage pro Einwohner in Höhe von 1,15 EUR.

Müglern, den 18.12.2015

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung 2016 wurde von der Landesdirektion mit Schreiben vom 16.02.2016 bestätigt. Die Auslage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt vom 21.03.2016 bis 29.03.2016. Interessierte können innerhalb der Geschäftszeiten Einsicht nehmen:

Stadtverwaltung Müglern I Markt 1 I 04769 Müglern

Müglern den 10.03.2016

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.03.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. Inhalt

01/2016	Beschluss des Auftrages „Schmutzwasserentsorgung Krippenhna, 2. BA“
02/2016	Beschluss des Auftrages „Schmutzwasserentsorgung Battaune, 1. BA“
03/2016	Beschluss der Neufassung der Verbandssatzung des AZV „Mittlere Mulde“
04/2016	Beschluss der Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen
05/2016	Beschluss der Stundung eines Abwasserbeitrags

Scheler

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Montag, dem 21.03.2016, um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Str. 4 – Zimmer 255 statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 10.12.2015
- TOP 3 Beschluss zur Neufassung der Satzung des Zweckverbandes
- TOP 4 Beschluss des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2016
- TOP 5 Beschluss zur Erweiterung der Planungsleistungen – Projekt Wöllnauer Senke Zentrum
- TOP 6 Sonstiges
Information zur Aufarbeitung der Sturmschäden im Zweckverbandswald
- TOP 7 Öffentliche Fragestunde

gez. Kleiber

1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Die Verbandsversammlung 1/2016 des AZV Delitzsch findet am 04.04.2016 um 16:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Beratungsraum OB, Zimmer 212 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 04.04.2016
 - 2.1/1/16 1. Änderungssatzung vom 04.04.2016 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten des AZV Delitzsch (Kostensatzung) vom 18.03.2015
 - 2.2/1/16 Organisationsstruktur AZV Delitzsch
 - 2.3/1/16 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkalsatzung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 07.12.2009
- TOP 3: Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Möller

Verbandsvorsitzende

Kultur und Schulen



Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de

www.facebook.com/VHSNordsachsen



Geschäftsstelle Torgau:

Puschkinstr. 3, 04860 Torgau

Tel.: 03 421 / 71 20 40 Fax: 03 423 / 700 44 29 21

Mail: torgau@vhs-nordsachsen.de

Geschäftszeiten:

Montag 13–16 Uhr,

Dienstag / Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr

(in den Ferien nur bis 16 Uhr)

Mittwoch 9–12 Uhr,

Klaus Alex – Pädagogischer Mitarbeiter

Tel.: 03 421 / 77 39 701

Mail: klaus.alex@vhs-nordsachsen.de

Thomas Liegau – Pädagogischer Mitarbeiter

Tel.: 03 421 / 77 39 703

Mail: thomas.liegau@vhs-nordsachsen.de

Rosel Klöppel – Verwaltungsmitarbeiterin

05.04.	EFTG21001	Spaß am Fotografieren – Einsteiger-Crashkurs
06.04.	EFTG20601	Töpfern an der Töpferscheibe
06.04.	EFTG20801	Jetzt werden neue Saiten aufgezo-gen! – Gitarrespielen ohne Noten
18.03.	EFTG30263	Junge VHS: Krabbelgruppe mit Schwerpunkt Bewegungsförderung (4–8 Monate)
24.03.	EFTG30276	ZUMBA-Fitness
05.04.	EFTG30705	Genussvoll abnehmen (Krankenkassengeförderter Präventionskurs in Blumberg!)
06.04.	EFTG30102	Ich beweg' mich! – Progressive Muskelentspannung
13.04.	EFTG30275	ZUMBA-Fitness
20.04.	EFTG30277	Trampolin für Vor- und Grundschul-kinder (15:30–16:15 Uhr)
20.04.	EFTG30274	Trampolin für Vor- und Grundschul-kinder (16:20–17:05 Uhr)
05.04.	EFTG40800	Französisch für die Reise – Anfänger
06.04.	EFTG50119	IT-Sicherheit/Shopping & Banking im Web

Wir suchen Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst in der VHS in Bad Düben, Delitzsch, Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Taucha und Torgau, im Schullandheim in Reibitz und im Astrozentrum in Schkeuditz! Tel.: 03423/70044-0

Am Zeugamt 4, 04758 Oschatz
(Zufahrt über Nossener Straße, Erich-Billert-Weg)
Tel.: 03 435 / 92 24 44 Fax: 03 423 / 700 44 29 11

Mail: oschatz@vhs-nordsachsen.de

Geschäftszeiten:

Montag 13–16 Uhr,

Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr

(in den Ferien bis 16 Uhr)

Yvonne Mühlbach – Pädagogische Mitarbeiterin

Mail: yvonne.muehlbach@vhs-nordsachsen.de

Andrea Ullrich – Verwaltungsmitarbeiterin

17.03.	EFOZ20932	Orientalischer Tanz für Anfängerinnen
17.03.	EFOZ30200	* Ich beweg mich: Fit im Alltag
17.03.	EFOZ30215	* Wirbelsäulengymnastik
21.03.	EFOZ30181	Autogenes Training
22.03.	EFOZ50110	Microsoft Office – Word, Exel, Power Point
23.03.	EFOZ21403	Klöppeln – das ist spitze! Schönes für Ostern und Frühling
24.03.	EFOZ20930	Orientalischer Tanz – Fortsetzung
04.04.	EFOZ21407	Nähkurs für Hobbyschneider (Aufbaukurs)
06.04.	EFOZ50130	Fit im Internet für aktive Senioren

Diese Kurse starten bei 8 Teilnehmern sofort:

EFOZ50110 **Microsoft Office – Word, Excel, PowerPoint**

EFOZ50154 **Ein eigenes Fotobuch gestalten (Fr, 16:00, 3x)**

* Diese Kurse werden im Rahmen der Präventionsverordnung durch die Krankenkassen gefördert bzw. kann dafür ein Gutschein der AOK eingesetzt werden. Voraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme am Kurs (mind. 80 %). Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrer Krankenkasse!



FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERZIEHERINNEN UND TAGESPFLEGERPERSONEN im Landkreis Nordsachsen

21.03.	EFEB10650	7 Sicherheiten, die Kinder entwickeln sollten (in Eilenburg)
06.04.	EFEB10612	Umgang mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen bei Kindern (in Eilenburg)

Kultur und Schulen



Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de

www.facebook.com/VHSNordsachsen



DELITZSCH

Tel.: 034202/75-0

19.03.	EFDZ11501	Grundlagen zum Obstbaumschnitt
21.03.	EFDZ40613	Englisch für Anfänger – vormittags
22.03.	EFDZ30117	Qigong – Workshop
23.03.	EFDZ20002	Fotoübungskurs – 1 x im Monat
23.03.	EFDZ30108	Yoga für den Einstieg
23.03.	EFDZ30701	Grüne Smoothies – selbst gemacht
29.03.	EFDZ60802	Junge VHS: Vorbereitung auf Mathe – Abitur Grundkurs
30.03.	EFDZ11605	Junge VHS: Fahrradreparaturen selbst gemacht (ab 10 Jahre)
04.04.	EFDZ20801	Gitarrespielen ohne Noten – Anfängerkurs
04.04.	EFDZ40603	Englisch für den Urlaub
06.04.	EFDZ42501	Ungarisch für Anfänger
06.04.	EFDZ10701	Grundlagen Psychologie
06.04.	EFDZ21401	Nähen für Einsteiger
07.04.	EFDZ30239	Faszien – Fitness
07.04.	EFDZ30208	AROHA® – Gesundheitskurs
11.04.	EFDZ30702	Gesunde Smoothies – rot, gelb, grün – bunt und lecker
11.04.	EFDZ50116	Einsteigerkurs für Smartphone und Tablet (Android-Betriebssystem)
19.04.	EFDZ11001	Kreuzfahrten – ein Reiseboom
20.04.	EFDZ30116	Autogenes Training – im Alltag entspannen
25.04.	EFDZ10506	Patientenverfügung und Vorsorge
18.05.	EFDZ10502	Steuererklärung – Steuertipps

SCHKEUDITZ

Tel.: 034204/990637

17.03.	EFSK30210	Selbstverteidigungskurs (im Gymnasium Schkeuditz)
22.03.	EFSK30211	Selbstverteidigungskurs (in der Grundschule Wehlitz)
24.03.	EFSK11601	Junge VHS: Check dein Fahrrad
04.04.	EFSK40605	English Conversation

FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERZIEHERINNEN UND TAGESPFLEGERPERSONEN im Landkreis Nordsachsen:

08.03.	EFTG10633	Hortspezifische Arbeit (Torgau)
21.03.	EFEB10650	7 Sicherheiten, die Kinder entwickeln sollten (Eilenburg)
22.03.	EFEB10619	LeiterInnen-Beratung (Eilenburg)

EILENBURG

Tel.: 03423/70044-0

18.03.	EFEB11500	Obstbaumschnitt in der Praxis
21.03.	EFEB30230	Fit durch gesundes Schwimmen
23.03.	EFEB50602	Xpert – Finanzbuchführung II
30.03.	EFEB10000	Politisches Erzählcafé
30.03.	EFEB20004	Kunstvortrag: C.D. Friedrich
04.04.	EFEB50114	iPhone und iPad – Kniffe für iOS
05.04.	EFEB30102	Autogenes Training
05.04.	EFEB50119	Open Office
05.04.	EFEB30101	Progressive Muskelentspannung
06.04.	EFEB10612	Umgang mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen bei Kindern
07.04.	EFEB41201	Griechisch für die Reise
09.04.	EFEB30130	Qi Gong (4 x Samstag)

BAD DÜBEN

Tel.: 034243/690037

05.04.	EFBD16010	Immobilienfinanzierung Einsteiger – Hausräume finanzierbar machen
12.04.	EFBD30402	Naturheilkunde im Wandel der Zeit

TAUCHA

Tel.: 034298/130855

17.03.	EFTA50100	PC-Grundlehrgang für Anfänger
17.03.	EFTA50101	PC-Kurs für Fortgeschrittene
17.03.	EFTA21200	Floristik zur Osterzeit
17.03.	EFTA30300	Salz als Heilmittel Homöop. Vortrag
18.03.	EFTA30115	Hatha Yoga für Anfänger
04.04.	EFTA20313	Kunstvortrag: Phänomen Diego Velázquez
05.04.	EFTA21000	Fotografie Einführungskurs

Verschiedenes

Ausschreibung Betreibung des Seebades „Neumühle“ Schildau

Die Stadt Belgern-Schildau beabsichtigt, das Seebad und den Campingplatz in Schildau ab Saisonbeginn 2017 mittels Betriebsführungsmodell betreiben zu lassen.

Das Bad am Neumühlenteich und der angrenzende Campingplatz befinden sich nördlich von Schildau und verfügen über zahlreiche Attraktionen einer modernen Freizeiteinrichtung.

Ab sofort können Interessenten weitere Unterlagen zur Objektbeschreibung und Ausschreibung abfordern bei der Stadtverwaltung Belgern-Schildau, Belgern, Markt 3, 04874 Belgern-Schildau.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 31.05.2016 entgegengenommen.

Für weitere Fragen bzw. zur Abstimmung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Frau Hauffe (Tel.-Nr. 034224/44025) oder an Frau Terpitz (Tel.-Nr. 034224/44023).

Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH

Elterninformationsabend

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißsaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.

Wann: 20.04.2016 um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Foyer

Es freuen sich auf Ihren Besuch
Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte

„Alaska nach Feuerland“ – 41.000 km mit dem Fahrrad durch Amerika

Thomas Meixner begann seine Fahrradreise in Alaska und kurbelte 41000 Kilometer bis in den äußersten Süden Patagoniens.

Gastfreundschaft, Geschichte und Naturerlebnisse prägten diese 20-monatige Reise.

Höhepunkte der Tour waren der hohe Norden Kanadas, Kuba, der Amazonas und auch Patagonien.

In einer spannenden Dia-Show vermittelt der Weltenradler seine Erlebnisse und Abenteuer, die man so sicher nur vom Fahrrad aus erleben kann.

Am 02.04.2016 um 17 Uhr im „O“ im Oschatzpark in Oschatz präsentiert Thomas Meixner seine Multivisionsshow über seine Reise auf dem Fahrrad nach Feuerland.

Inhaber der Energie-M-Card bzw. einer anderen City-Power-Card erhalten 10 % Vergünstigung auf den normalen Eintrittspreis!

Karten: sind bei Thomas Barth Fotografie Tel. 034363 - 16 9006 erhältlich. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

Laufsport in der Region 24. Löwen-Gesundheits-Lauf plus Nordic-Walking-Treff

Der **24. Löwen-Gesundheits-Lauf** startet am **Samstag, dem 09.04.16, in Dahlen.**

Im Dahlemer Schlosspark befindet sich wieder Start und Ziel für die Laufveranstaltung durch die Dahlemer Heide.

Für Pkw-Anreisende aus Richtung Schmannewitz kommend, fährt man links am Ortseingang in den Park. Bitte Hinweisschilder beachten.

Veranstalter ist der Löwen-Gesundheits-Club e. V. aus Dahlen. Für die Läufer/-innen stehen Strecken zwischen 2, 6 und 10 km zur Auswahl.

Der Startschuss fällt um 10.00 Uhr für die Bambini-Schlosspark-Runde. Gleich im Anschluss daran starten die Erwachsenen.

Für die Nordic-Walking-Fans beginnt der Lauf bereits um 09.00 Uhr.

Anfänger erhalten durch einen Nordic-Walking-Trainer eine Einführung in die Lauftechnik. Laufstöcke können in begrenzter Anzahl ausgeliehen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bei widrigen Wetterverhältnissen behalten wir uns vor, den Lauf nicht durchzuführen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig unter der angegebenen Telefonnummer.

Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir Interessierte ab sofort um unverbindliche Teilnahmeanmeldung unter der nachfolgenden Kontaktadresse:

**Löwen-Gesundheits-Club e.V.,
Bahnhofstr. 2, 04774 Dahlen
Tel. 034361 59949 o. 59953, Fax: 59954
E-Mail: loewen-gc-dahlen@t-online.de
oder direkt im Naturkostladen
in der Bahnhofstr. 2 in Dahlen.**

Löwen-Gesundheits-Club e.V.

Kellernächte auch in diesem Jahr im Angebot

Das Team des Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museums Torgau bietet auch in diesem Jahr wieder zwei Kellernächte an.

Die erste Nacht im unterirdischen Torgau wird am **Samstag, 21. Mai 2016, um 19 Uhr** stattfinden. Treffpunkt ist in bewährter Weise im Hof des Museums Torgau, wo die Gäste schnell und unkompliziert ihren Gruppen zugewiesen werden, in denen sie dann mit einem fundierten Führer durch fünf verschiedene historische Keller gehen werden. Dabei erfahren sie Wissenswertes über die Geschichte der Häuser, der Keller und der Stadt. Gleichzeitig wird der Blick auf so manche Besonderheit gerichtet, die sonst vielleicht im Verborgenen geblieben wäre.

Wie in den bisherigen Kellernächten gibt es auch im Mai wieder in drei Kellern jeweils ein kleines Kulturprogramm zum Mitmachen mit geschichtlichem Inhalt. Am Ende der Kellernacht servieren die Museumsmitarbeiter einen dem Anlass entsprechenden Imbiss, der den Abend in gemütlicher Runde ausklingen lässt. Schließlich war es schon immer so:

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Schon Martin Luther liebte gutes Essen und hielt fest: „Ich lobe eine reine, gute, gemeine Hausspeise.“

Karten für die erste Kellernacht 2016 werden ab 1. März im Museum Torgau, Wintergrüne 5 verkauft.

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Schon Martin Luther liebte gutes Essen und hielt fest: „Ich lobe eine reine, gute, gemeine Hausspeise.“

Karten für die erste Kellernacht 2016 werden ab 1. März im Museum Torgau, Wintergrüne 5 verkauft.

Cornelia König
Museumsleiterin

Tanzen wie zu Luthers Zeiten

Tanzworkshop mit historischen Tänzen wie einst am sächsischen Hof „Schloss Hartenfels“ in Torgau mit den Torgauer Renaissancetänzern

Das 15. und 16. Jahrhundert, die Zeit der Renaissance, war für das sächsische Torgau eine ganz besondere Zeit. Die Rückbesinnung des Menschen auf seine Individualität, die Zeit der Entdeckungen und das Aufblühen der Städte prägte das Lebensgefühl auch im damaligen Sachsen. In der Stadt Torgau blühten Architektur, Malerei, Tanz und Musik. Schloss Hartenfels mit seinem großen Wendelstein und Lucas Cranach legen in Torgau davon Zeugnisse ab. Sänger aus England, Tänzer aus Frankreich und Musiker aus Italien wurden für die großen Torgauer Hoffeste verpflichtet. Der Tanz, ehemals als „Teufelszeug“ verboten, wird hoffähig und für die Stadtbürger willkommener Ausdruck ihrer Lebensfreude. Stadtpfeiffer mit ihren Rausch- und Sackpfeifen sowie Hofmusiker mit ihren Pauken und Trompeten wurden angesehenen Mitbürger. Die Tänze der Renaissance wurden ursprünglich durch vor nach- und mitmachen weitergereicht. Erst nach und nach beschreiben Tanzmeister exakt die Schrittfolgen verschiedener Tänze. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts gibt es Aufzeichnungen in Burgund und Italien, später auch in Frankreich und England, nach deren Vorlagen unsere Tänze entstanden sind. Die Torgauer Renaissancetänzer existieren bereits seit 20 Jahren. Zu Beginn wurden sie durch den Dresdner Choreografen Manfred Schnelle betreut. Im Jahre 2007 übernahm die Tänzerin und Tanzwissenschaftlerin Mareike Greb aus Leipzig die Leitung der Gruppe. Damit begann eine Rückbesinnung auf die historischen Tanzbücher und Manuskripte aus Renaissance und Frühbarock. Die Rekonstruktionen von Reigen-, Gassen-, Paar-, Sprung- und Schreittänzen, von Branlen aus Frankreich oder Country Dances aus England werden nun nach und nach in das neue Programm eingearbeitet. Die Torgauer Renaissancetänzer möchten nun an neue, interessierte Menschen aus Sachsen und angrenzenden Bundesländern diese historischen Tänze weitergeben. In einem Workshop sollen die Tänze vermittelt werden, die vor 500 Jahren am sächsischen Hof getanzt wurden. Damit soll ein Stück Heimatgeschichte vermittelt werden. Tänze der Renaissance und des Frühbarock werden erklärt und vermittelt. Die Workshop-Teilnehmer erlernen die Schritte und Schrittfolgen der Tänze sowie die Etikette der Zeit, sodass sie sich zur passenden Musik entsprechend bewegen und verhalten können. Der Workshop findet am Samstag, dem 16. April 2016, von 13:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Hahnemannhaus, Pfarrstraße 3 in Torgau statt. Maximal 50 Teilnehmer bekommen die Chance, sich von den Renaissancetänzern und durch erfahrene Tanzmeister anleiten zu lassen. Somit ist eine Anmeldung bis 1. April 2016 in der Kleinen Galerie, Schlossstraße 11, telefonisch unter 03421 713583 oder per E-Mail unter infor@kleine-galerie-torgau.de erforderlich. Für Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. und für Kinder ist der Workshop kostenlos, für alle anderen Interessenten beträgt die Gebühr 15,00 € bzw. ermäßigt 7,50 €. Der Workshop dient auch dazu, interessierte Teilnehmer auf die bevorstehende Tanznacht am 25. Juni 2016 vorzubereiten.

Porträtmalerei

„Die Kunst ist eine ansteckende Tätigkeit, je ansteckender sie ist, desto besser ist sie“. Das wusste bereits der russische Schriftsteller Leo Tolstoi. Die Kunst selbst entzündet Gespräche, beflügelt die Inspiration und fördert Ideen ans Licht. War es schon immer Ihr Wunsch, einen Menschen detailgetreu und lebendig im Bild festzuhalten, doch haben Sie sich bisher nicht so recht gewagt, dann sind Sie ganz herzlich eingeladen zu unserem Frühjahrsworkshop „Porträtmalerei“. Hier erfahren Sie unter Anleitung des ukrainischen Künstlers Sergej Werbuk wie man eine solche Aufgabe sicher bewältigt. Einfache Grundregeln, interessante Maltechniken und wichtige Tipps ergänzt mit Anschauungsmaterial erwarten den Kursteilnehmer. Dieser Kurs findet am **Samstag, dem 23. April 2016, von 10-16 Uhr im Hahnemannhaus, Pfarrstraße 3 in Torgau** statt.

Das Arbeitsmaterial ist von jedem selbst mitzubringen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt und somit eine Anmeldung bis 8. April 2016 in der Kleinen Galerie, Schlossstraße 11 oder telefonisch unter 03421 713583 erforderlich. Für Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. ist der Kurs kostenlos, für alle anderen Interessenten beträgt die Gebühr 25,00 €.

Ostern im Museum mit Puppenspiel und Eiersuche

Das Team des Museum freut sich, Sie zu Ostern in unseren Räumen begrüßen zu können.

Geöffnet ist das Haus an allen Ostertagen von 10 Uhr bis 17 Uhr.

Am **Ostersamstag, 26. März, gibt es um 15 Uhr** wie in jedem Jahr eine Vorstellung der Marionettenbühne Pandel. Für alle großen und kleinen Besucher erscheint diesmal der **„Froschkönig“** auf der Puppenbühne, um die Besucher zu erfreuen.

Nach der einstündigen Vorstellung können die Kinder im Museumsgarten Ostereier suchen und die Sonderausstellung „Puppen im Film“ anschauen. Zusätzlich stehen ein kleines Puppentheater, Kasperpuppen und ein großes Puzzle für Kinder zum Spielen zur Verfügung.

Reservierungen für das Puppentheater werden ab sofort im Museum entgegengenommen.

www.museum-torgau.de

Cornelia König
Museumsleiterin



Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

Seminar für Vereinsvorstände „Die Satzung unter der Lupe“ (S 2/16)

Die aktuelle Rechtsprechung rund um eine moderne und aktuelle Vereinssatzung

Wann/ Wo: Mittwoch, 27.04.2016, 18:00 – ca. 21.00 Uhr
in Eilenburg

Referent: St. Wagner, Fachexperte für Vereins- und Verbandsrecht

Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (25,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht – Mitgliedsvereine (50,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach RL)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

Inhalt:

- Anhand eines „Musters“ werden die Teilnehmer durch eine vollständige Satzung geführt und erfahren so Schwerpunkte und kritische Stellen einer Satzung.
- Anhand ihrer eigenen Satzung können die Teilnehmer während des Seminars sofort Handlungsbedarf und Schwächen der eigenen Satzung erkennen.

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz



SONDERPROGRAMM Förderung des Ehrenamts im Bereich Flüchtlingshilfe

Zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern legt der Freistaat Sachsen auch 2016 ein Sonderprogramm auf. Dazu stehen bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

„Die Betreuung von Flüchtlingen stellt uns auch in diesem Jahr vor große Herausforderungen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben ihr spontan begonnenes Engagement weiter fortgesetzt. Sie unterstützen die ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden bei ihren ersten Schritten in Sachsen. Sie sind mit Herz für andere da, dafür danke ich allen herzlich“, betonte Sozialministerin Barbara Klepsch.

Diese Hilfsbereitschaft wird auch 2016 mit einem Sonderprogramm unterstützt. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich können Bürger aus Landesmitteln eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro monatlich erhalten.

„Die Herausforderungen könnten nur durch das Zusammenspiel vieler gesellschaftlicher Kräfte gemeistert werden. Dazu gehörten neben den staatlichen Institutionen sowie den hauptamtlichen Strukturen der Verbände und Vereine auch Tausende Ehrenamtliche“, so die Ministerin.

• Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Projektträger, bei denen das Ehrenamt geleistet wird. Das sind Vereine, Verbände und Stiftungen soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind; Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen sowie deren Untergliederungen; Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften; Kommunen (Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände).

• Wer erhält die Pauschale?

Die Pauschale erhalten Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen haben. Sie müssen sich mindestens 20 Stunden monatlich engagieren und dürften beim Projektträger nicht regulär beschäftigt sein oder dort einen Freiwilligendienst oder ein bezahltes Praktikum ableisten. Der Projektträger darf für denselben Zweck und Zeitraum auch keine andere Förderung aus anderen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen oder von sonstigen Dritten erhalten.

• Was ist förderfähig?

Förderfähige Tätigkeiten sind die Vermittlungen von Sprachkenntnissen und Dolmetscherleistungen; die Sammlung, Aufbereitung und Ausgabe von Sachspenden sowie allgemeine soziale und kulturelle Betreuungen. Dazu gehören die Begleitungen zu Behörden, Einrichtungen und medizinischen Behandlungen sowie sonstige integrative Maßnahmen.

• Was ist nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind politische oder religiöse Aktivitäten sowie Maßnahmen, für die es spezielle Förderprogramme gibt. Auch Verfahrens- und Rechtsberatung und Maßnahmen der Integration in Ausbildung, Arbeit und Beruf zählen nicht dazu.

Das Programm wird in Anlehnung an das Verfahren nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“ durchgeführt. Anträge können bei der Bürgerstiftung Dresden, Barteldesplatz 2, 01309 Dresden

eingereicht werden. Hinweise zur Antragstellung sowie die aktuellen Formulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de abrufbar. Telefonische Rückfragen sind unter 0351 3158150, 0351 3158163 sowie unter 0351 5645646 möglich.

Anträge, die sich auf einen ganzjährigen Einsatz im Jahr 2016 beziehen, können bis zum 31.03.2016 gestellt werden.

Anträge, die sich auf einen Einsatz im 2. Halbjahr 2016 beziehen, können bis zum 30.06.2016 eingereicht werden.

Für engagierte Einzelpersonen oder Gruppen, die keinem Verein oder Verband angehören, kann der Landkreis bzw. die Kreisfreie Stadt, soweit Kenntnis über das Engagement Einzelner besteht, selbst Anträge bei der Bürgerstiftung einreichen und nach Erhalt der Förderung die Aufwandsentschädigungen an die Endempfänger auszahlen, beispielsweise auch durch die untere Unterbringungsbehörde.

Eröffnung der Sonderausstellung über den Fotografen und Stadtchronisten Hermann Koczyk am 12. März 2016 im Museum Oschatz

Am 12. März eröffnet die neue Sonderausstellung „Erinnerungen an den Oschatzer Fotografen und Stadtchronisten Hermann Koczyk (1868–1942)“ im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz.

Vera Koczyk, die Tochter des bekannten Oschatzer Fotografenpaares Martha und Hermann Koczyk, welche ihr Fotoatelier in der Unteren Promenade hatten, hinterließ der Familie Ruminski aus Riesa den fotografischen Nachlass ihrer Eltern. Ein Teil davon kann nun erstmals dank der umfangreichen Aufarbeitung durch Roland Ruminski der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen neben der Familiengeschichte Koczyk bislang noch nie veröffentlichte Ansichten von Oschatz, z. B. von den Oschatzer Ulanen oder dem Oschatzer Stadtleben mit besonderen Höhepunkten aus der Zeit der Jahrhundertwende und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Aber auch die Geschichte der Fotografie wird in der Sonderausstellung sehr umfangreich, u. a. anhand von historischer Kamertechnik, betrachtet.

Durch seine Arbeit als Fotograf war Hermann Koczyk ein Chronist des Geschehens in Oschatz. Er hielt einmalige Ereignisse mit seiner Kamera fest: Aufnahmen vom Einsturz des Wasserturmes 1910, vom Besuch des Sächsischen Königs 1905, Ansichten des Oschatzer Marktplatzes sowie vom Wüsten Schloss. Er gehört zu denen, die die Fotografie in seiner Zeit revolutioniert haben – weg von der starren Ateliernaufnahme, hin zu den Porträts von Menschen in ihrem normalen Lebensumfeld.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wildenhain mit Jagdossen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wildenhain lädt zur nicht öffentlichen Genossenschaftsversammlung gem. § 7 der Satzung ein.

Die Versammlung findet am

**Freitag, dem 01. April 2016, um 18.30 Uhr
auf dem Saal der Erzeugergemeinschaft Wildenhain
in 04862 Mockrehna, Ortsteil Wildenhain,
Wildenhainer Hauptstraße 3**

statt.

Tagesordnung:

1. Jagdossen
2. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Geschäftsbericht über die vergangenen Jahre bis 2015 und Bericht über Wildschäden in den zurückliegenden Jagdjahren
4. Bericht der Jagdpächter
5. Vorlage der einzelnen Jahresrechnungen der vergangenen Jahre bis 2015 und Bekanntgabe der Kassenberichte
6. Kassenprüfberichte der vergangenen Jahre bis 2015
7. Entlastung des Vorstandes, des Kassierers und Schriftführers
8. Vorstellung und Beschluss über den Haushaltsplan 2016
9. Vorstellung und Beschlussfassung zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Aussprache
11. Neuwahl des Jagdvorstandes
 1. Wahl der Versammlungsleitung (Wahlleiter, Beisitzer, Schriftführer)
 2. Wahl des Jagdvorstandes
 3. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Beschluss über die Ausschüttung des Reinertrages
13. Sonstiges

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Anmerkung:

Jagdgenosse ist jeder Grundstückseigentümer, der innerhalb des Jagdreviers bejagbare Grundstücke hat.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jede/r Jagdgenosse/in durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechtes haben einen Vertreter zu bevollmächtigen. Die Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Jagdossen, die sich mit Vollmacht vertreten lassen, werden gebeten, mit der schriftlichen Vollmacht einen aktuellen Eigentumsnachweis vorzulegen.

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdossen gebeten, sich 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden.

Die aktuellen Bankverbindungen und Grundbuchauszüge bitte ich dem Vorstand der Jagdgenossenschaft vor Sitzungsbeginn zu übergeben, damit eine reibungslose Auszahlung der Jagdpacht gewährleistet werden kann.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossen, wenn sie ordnungsgemäß nach Satzung geladen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Der Satzungsentwurf liegt in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4 in 04862 Mockrehna, 1. Obergeschoss im Zimmer der Liegenschaftsverwaltung aus. Zusätzlich wird der Satzungsentwurf im gemeindlichen Schaukasten in Wildenhain ausgehängt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Böbel

Stellvertretender Vorsitzender

Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee

am 21. April 2016 um 19 Uhr

im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Beschlussfassungen
 - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2015/16
 - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
 - 3.4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z. B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet.

Klaus Pätz

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Tiefensee

Die Eigentümer jagdbarer Flächen der Flur 1–5 des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tiefensee werden gebeten, sich zwecks Auszahlung der Jagdpacht am 30.03.2016 in der Zeit von 17 Uhr bis 19:30 Uhr im Gemeindebüro von Tiefensee einzufinden.

Bei erfolgten Grundbuchänderungen (z. B. Kauf von Flächen) bitte den entsprechenden Grundbuchauszug bis spätestens 25.03.2016 beim Jagdvorsteher vorlegen, da ansonsten Ansprüche bei der Auszahlung nicht berücksichtigt werden können.

Pätz

Jagdvorsteher

YouTube-Camp: Vom Lifehack zum Unboxing

**29.03. bis 31.03.2016, jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr
im SAEK Torgau**

In drei Tagen lernt Ihr Videoclips zu erstellen und wir zeigen Euch, wie Ihr diese auf YouTube groß rausbringt. Videos können auch gerne mitgebracht werden.

**Anforderungen: keine, Plätze: 8
Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.saek-torgau.de**

**Informationen zu den Nutzungsgebühren unter:
<http://www.saek.de/die-saek/teilnahmegebuehren/>**

Vom eintägigen Kurs bis zum Wochencamp stellen wir hier unsere Kurse für 2016 vor. Bei uns kann jede/r eigene Beiträge in Hörfunk, Video oder Multimedia erstellen. Wir bieten Kurse und Projekte für schulische und außerschulische Institutionen sowie regelmäßige Redaktionen an. Neben den Studios in der Holzweißigstraße 5 in Torgau sind wir auch mobil in Nordsachsen unterwegs. Auf unserer Seite www.saek-torgau.de stehen alle Infos zu den einzelnen Projekten und auch Kursen. Wir helfen gerne über Mail: torgau@saek.de, Telefon: 03421/7783801 oder Handy bzw. WhatsApp: 0163/3090499. Auf Wunsch sind auch andere Themen und Inhalte möglich. Sprecht uns gerne an.

